zt:Nachrichten 3/2021

© ZT:OÖundSBG

Außerordentliche Kammervollversammlung - JA! Zum neuen „meinNormenPaket“

Bei der außerordentlichen Kammervollversammlung am 22. Juni im Palais Kaufmännischer Verein in Linz wurde das neue „meinNormenPaket“ Konzept von Austrian Standards vorgestellt.

Bei der Abstimmung sprach sich eine überwältigende Mehrheit für den neu verhandelten Vertrag mit Austrian Standards aus.

Mehr dazu auf Seite 11

Brief des Präsidenten

Präsident BR h.c.
Dipl.-Ing. Rudolf Wernly
© W. Heidenberger

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die rege Beteiligung an der außerordentlichen Kammervollversammlung hat die große Bedeutung des Themas „Normenbezug" für unseren Berufstand eindrucksvoll verdeutlicht. Und eindrucksvoll war auch Ihr überwältigendes Votum für den Abschluss der Vereinbarung mit Austrian Standards, die ab 2022 jedem Mitglied mit aufrechter Befugnis rechtssicheren Zugang zu Normen ermöglicht. Mindestens 350 Normen können dann zur uneingeschränkten innerbetrieblichen Mehrplatznutzung in das individuelle Normenportfolio bezogen werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen für die breite Zustimmung bedanken und freue mich, dass es gelungen ist – österreichweit! – allen aktiven Mitgliedern einen attraktiven Zugang zu den Normen zu ermöglichen.

Mit 28. Juli 2021 ist die umstrittene Novelle des Ziviltechnikergesetzes (ZTG) in Kraft getreten. Viele der im Begutachtungsentwurf noch vorgesehenen Übererfüllungen („Gold Plating") konnten durch nachvollziehbare Argumente in unzähligen Interventionsgesprächen mit Regierungs- und Oppositionsparteien verhindert werden. Auslöser für die Novelle war ein EuGH–Urteil, dass den Gesellschaftsregelungen des ZTG Unionsrechtswidrigkeit attestierte. Auch wenn die Aushöhlung des Berufsstandes durch gezieltes, intensives Agieren der Bundes- und aller Länderkammern abgewendet werden konnte, so stellt die Einführung interdisziplinärer Gesellschaften mit Ziviltechniker.innen doch eine Zäsur für die Ziviltechnikerschaft dar.

Diese neue Möglichkeit der Kooperation, beispielsweise mit Gewerbetreibenden, ändert allerdings nichts an der Stellung der Ziviltechniker.innen als unabhängige, objektive Freiberufler innerhalb der Gesellschaftsstruktur.

Dieser besondere Status, der neben der Wahrung der Auftraggeberinteressen auch die Berücksichtigung des Allgemeinwohls und die Beachtung aller Vorschriften und Berufsregeln umfasst und damit das Wesen des/der Ziviltechniker.innen ausmacht, dieser besondere Status wird durch eine Vergesellschaftung mit weiteren Berufen nicht aufgehoben! Bleiben wir daher unseren ehernen Grundsätzen treu! Die Beurkundung von Dokumenten bleibt den Ziviltechniker.innen auch in der interdisziplinären Gesellschaft persönlich vorbehalten!

Neben dieser Position als „technische Notare" sind wir Ziviltechniker.innen aber natürlich auch Unternehmer.innen. Zu den Aufgaben eines Unternehmens gehört es, eine solide und wirtschaftliche Unternehmensstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

Mit dem Angebot von zwei betriebswirtschaftlichen Grundlagenseminaren „Von Einnahmen und Ausgaben zum eigenen Stundensatz und Projekt-Controlling" und „Bilanzen lesen und analysieren" im Herbst möchte die Kammer vor allem jungen Kolleginnen und Kollegen Hilfestellung und Unterstützung anbieten. Aber auch für erfahrene Ziviltechniker.innen ist eine Anregung durch einen externen Berater von Interesse. Nutzen Sie dieses Angebot und bleiben Sie nicht nur technisch sondern auch betriebswirtschaftlich auf dem neuesten Stand.

Glück Auf!

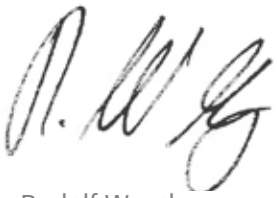

Ihr Rudolf Wernly

Impressum

Herausgeber
Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen und IngenieurInnen
Oberösterreich und Salzburg
A-4040 Linz | Kaarstraße 2/II
T +43.732.73 83 94, F DW 4
E linz@arching-zt.at
W www.arching-zt.at
FB www.facebook.com/arching.ooe.sbg
IG www.instagram.com/ziviltechniker.innen_ooe_sbg/

Redaktion: Mag. Reinhard Leitner
Satz und Layout: Cornelia Hirschmann
Druck: Stiepel Druckerei und Papierverarbeitung GmbH
A-4050 Traun | Hugo-Wolf-Straße 14

Brief des Präsidenten 2

Aus den Sektionen .

Nach der Pandemie ist vor der Pandemie 4

Architektur-Enquete Wels 4

Braucht Bauen Kultur - Oder Ist Bauen Kultur 5

Die Kammer und die Politik 6

Wenn Wahlen etwas ändern könnten 7

Würzig, herb und etwas süß - ZIMT 10

Digitalisierung

Gemeinden profitieren von digitaler Baueinreichung 8

zt:Archiv: die neue Oberfläche 9

Jugend und Beruf

Bautechnikpreis HTL Salzburg 2021 10

Veranstaltungen und Events

Podiumsdiskussion Landtagsklubs 11

Außerordentliche Kammervollversammmlung

Ja! Zum neuen „meinNormenPaket“ 11

Recht & Services

Ausbildung von Lehrlingen 12

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen 14

Chronik Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder 17

Feuilleton

Buchvorstellungen 18

Personelles

Neue Ansprechpartnerinnen in Linz 19

Rückblick & Vorschau

Sitzungen, Veranstaltungen, Besprechungen 20

NEU: ZT-Kammer goes INSTAGRAM
www.instagram.com/
ziviltechniker.innen_ooe_sbg/

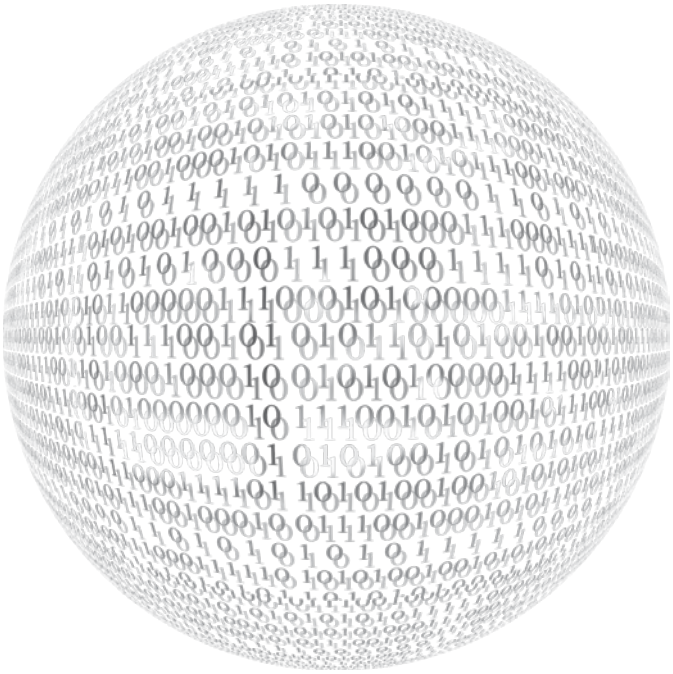

Digitalisierung | Seite 8
Gemeinsam wollen Wirtschafts- und Ziviltechnikerkammer mit dem Land Oberösterreich eine Digitalisierungsinitiative starten, um die Entwicklung und Einführung einer digitalen Baueinreichung anzuregen und zu unterstützen.
© Pixabay

Dipl.-Ing. Heinz Plöderl
Architekt
Sektionsvorsitzender

Nach der Pandemie ist vor der Pandemie, nach der Krise ist vor der Krise

Alles scheint wieder wie vorher zu „brummen", die Wirtschaft läuft auf Hochtouren und die Börsen sind in Rekordstimmung. Haben wir die Krise hinter uns gelassen und haben wir den Turnaround geschafft?
Also Konjunkturerholung und ein Ende der Krise. Oder wirkt sich der kreativ stärker ausbreitende Virus doch noch auf die gute Stimmung in der Wirtschaft negativ aus.

Die Pandemie hat bestehende Ungleichheiten verschärft und die mutmaßliche Erholung der Wirtschaft ist bei weitem noch nicht in alle Schichten der Gesellschaft vorgedrungen. Hellt sich die Lage anhand der aktuellen und zukünftigen Konjunkturtendenzen vor allem in unseren Ziviltechnikerbüros weiter auf? Jedenfalls steigt die Bausumme für Bauprojekte, vor allem seit Beginn dieses Jahres, ungebrochen weiter an und die Entwicklungen sind optimistischer. Bei Umfragen in den Planungsbüros rechnen ca. 15% mit einer Verbesserung, ca. 75% mit einer gleichbleibenden und ca. 10% mit einer Verschlechterung ihrer Geschäftslage. Noch beurteilt der Projektierungssektor, verglichen mit anderen Branchen, die nahe wirtschaftliche Zukunft als stabil.Jedoch beklagen wiederum über 30% der Befragten den Arbeitskräftemangel.

Als wichtiger Stakeholder der Kreativwirtschaft haben wir - unter anderem auch weil „Systemerhalter" - eher wenig von den Beschränkungen durch die Covid-Krise widerfahren. Die Kreativwirtschaft war und ist immer „Innovationsführerin" und „Trampolin" für den Aufschwung, damit aber auch das Fundament für eine erfolgreiche und resiliente Wirtschaft. Eines ist jedoch sonnenklar: Kreativität entscheidet in der gesamten Wirtschaft den Wettbewerb von morgen.
Unsere Gesellschaft und damit auch wir Ziviltechniker.innen stehen vor großen Herausforderungen – ua. Digitalisierung, Klimawandel, das 1,5 Grad Ziel, Dekarbonisierung der Prozesse, soziale und ökologische Entwicklung, für die es gilt Lösungen zu entwickeln.
Die Diversität der Kreativleistungen aus den unterschiedlichen Bereichen – Architektur, Design, Film und Fotografie, Software, Kunst und Musik - unterstützt die erforderlichen Transformationen und ist mit ihrem Wissen und ihrer Kompetenz Treiberin neuer Prozesse und Konzepte, die wir mehr denn je brauchen.

Es braucht manchmal mehr als einen Anlass, um offen für neue Perspektiven zu sein. Vielleicht ist die Covid-Pandemie ein solcher Anlass. Die Verbreitung des Virus in der ganzen Welt hat vieles ausgelöst und wird noch einiges verändern. Erwartungen werden daran geknüpft. So intensiv wurde über Gesundheit, Gemeinschaft, Freiheit und Natur oder über wirtschaftliche Szenarien in ihren globalen, nationalen und lokalen Zusammenhängen schon lange nicht mehr diskutiert. Dabei berührt die Diskussion Fragen der Gestaltung unserer Lebensräume, der Raum-, Orts- und Stadtplanung, die eine neue Bedeutung erlangen.
Die Pandemie ist nicht nur Grund sondern eine Chance Gewohntes in Frage zu stellen und für neue Herausforderungen Lösungen zu entwickeln.

Architektur-Enquete Wels 16. August 2021

Über 80 Teilnehmenden an den Workshops sowie 150 Besucher.innen verfolgten die Diskussion abends mit den Architekt.innen und Politker.innen in den Minoriten.

Die Workshops der Enquete, moderiert von Stefan Forster, Rainer Köberl und Wolfgang Andexlinger machten deutlich, welche Relevanz die Gestaltung unserer Lebensräume und Architektur, auch als Ausdruck der Werte unserer Gesellschaft, haben. Es geht dabei nicht darum diese Werte zu instrumentalisieren, sondern die Fehlentwicklungen und Defizite aufzuzeigen und ihnengegenzusteuern.

„Stadtplanung entsteht nicht durch „Würfelhusten" und „Zeilenstricken" im derzeit modischen Collagenstädtebau. Die falsch verstandene Freiheit des Investments entwertet den Lebensraum Stadt, auch in den Stadtteilen und liegt nicht im allgemeinen Interesse," so Architekt Stefan Forster - Frankfurt.
„Für die erforderlichen Transformationen einer Stadt bedarf es einer konsequenten Qualitätssicherung und Instrumentarien, dies auch insbesondere für den geförderten sozialen, bezahlbaren Wohnbau; - ein wichtiger Baustein dazu sind Architekturwettbewerbe in Abstimmung mit der ZT-Kammer und die Stärkung des Gestaltungsbeirates," so Dr. Wolfgang Andexlinger.

Daher werden wir viel mehr Fragen stellen müssen, als die der Fassadengestaltung und die der „Gewänder" der Häuser. Es wäre an der Zeit gegenzusteuern und etwas zu ändern. Wir werden inhaltlich in der Orts- und Stadtplanung viel tiefer schürfen müssen als bisher um nicht bei einer „geschmäcklerischen bis ideologischen" Diskussion über Fassaden liegen zu bleiben.

Braucht Bauen Kultur - Oder ist Bauen Kultur?

Entwicklungen unserer Gesellschaft sind seit jeher mit räumlichen Fragen verknüpft. Home-Office hat in den letzten Monaten allzu deutlich aufgezeigt, dass die Qualitäten unserer Lebensräume, insbesondere die unserer Wohnraumtypologien, große Defizite aufweisen und nicht auf Zuhause-Arbeiten ausgerichtet sind.
Daher ist jetzt die Frage zu stellen, welchen gesellschaftlichen Wert Architektur zu leisten vermag und leisten muss – was leistet ein neuer Kontext von Wohn- und Arbeitswelten für unsere Lebensräume, für die Planung und Gestaltung unserer Orte und Städte? Welche Infrastrukturen und Aufenthaltsqualitäten sind dafür in Zukunft erforderlich?

Für diese komplexen und vielschichtigen Fragestellungen und für Lösungen in Klima– und vor allem in der sozialen Fragen werden wir Ziviltechniker.innen mit Orts-, Stadt-, und Landschaftsplanungen sowie mit der Architektur einen entscheidenden Beitrag leisten müssen. Es geht nicht mehr nur um funktionale und ökonomische Lösungen, sondern neben sozialen Qualitäten um Werte und Haltungen zur Entfaltung kreativen Potentials und um gestaltete Lebensräume von hoher Qualität. Diese Lebensräume sind heute von uns Menschen geplant und gestaltet. Wir erleben sie in Gebäuden, Straßen, Plätzen, Gärten, Parks und Kulturlandschaften.

Dabei ist zu hoffen, dass bei Lösungen und Antworten für die Transformation unserer Lebensräume nicht ausschließlich die wirtschaftliche Dimension im Fokus steht, sondern die Gesamtheit der durchaus komplexen Herausforderungen für die Gesellschaft mit gesellschaftlichem, sozialem und ökologischem Nutzen verknüpft werden kann. Unsere gebaute Umwelt als Spiegel unserer Gesellschaft muss daher stets eine gesellschaftliche Dimension besitzen. Mit den Wandlungsprozessen der Gesellschaft verändert sich jeweils der gesellschaftliche Wert. Somit ändern sich die kulturellen Ansprüche, die Werte und die Relevanz zwischen den Akteuren des Bauens und der Gesellschaft als Nutzer.

Nehmen wir die großen gesellschaftlichen Herausforderungen ernst, sollten wir diese annehmen, für neue Qualitäten in Planung, Bauen und Entwicklung offen sein und diese mitgestalten. Das bedeutet aber auch sich viel intensiver mit den erforderlichen Veränderungen unserer gebauten Umwelt, unserer Lebensräume auseinanderzusetzen und laufend Lösungen und Antworten aufzuzeigen.

Ziel von Verwaltung und Politik, aber auch der Gesellschaft kann und muss es daher sein, die Eigenverantwortung bei der Gestaltung der eigenen Umwelt zu erkennen und die dringenden Herausforderungen wie Bodenverbrauch und Klimakrise neben der globalen Digitalisierung zu meistern.

Daher braucht gerade in diesen Zeiten Bauen eine Kultur, die weit über Kulturpolitik hinaus weitere Politikfelder einbezieht. Bauen ist Teil unserer kulturellen Identität und Vielfalt, vereint Form und Funktion und ist allgegenwärtig.

Bauen ist eine gemeinsame Herausforderung für Auftraggeber, Planende, Bauwirtschaft und Öffentlichkeit. Bauen ist ein wesentlicher Wirtschafts- und Standortsfaktor und ein wichtiges Standbein der Kreativwirtschaft.
Neben Wertschöpfung und Beschäftigung ist Bauen wesentlich für die Identität und das Image von Regionen, Orten und Städten und deren Attraktivität für Einwohner, Unternehmen und Touristen.

Damit aber eine qualitativ hochstehende Kultur des Bauens entstehen kann, braucht es die besten Rahmenbedingungen. Bauen ist eine kulturelle Leistung und ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Gestaltung unser aller Lebensräume.
Bauen ist daher Kultur. Diese Kultur – Baukultur - braucht aber wieder ganz dringend ein gesellschaftliches und vor allem parteiübergreifendes vollkommen anderes politisches Bekenntnis als bisher.

Für einen Erhalt unserer sozialen Strukturen und kulturellen Geschichten wird „Bauen, Bauen, Bauen" für die gesellschaftlichen Herausforderungen eines Klimawandel und einer Dekarbonatisierung unserer Gesellschaft wohl ebenso wenig einen Beitrag leisten können wie die unsagbare Zersiedelung mit einer Versiegelung unserer Landschaften, wie der anhaltend hohe Flächenverbrauch und der Raubbau immer knapper werdender Ressourcen.

Ein Paradigmenwechsel von einer auf Rendite ausgerichteten Verwertung hin zu einem langfristigen Bestandsdenken wird wohl nur gelingen, wenn wir Ziviltechniker.innen auch unseren Beitrag leisten. Dieser fordert eine andere Bauwirtschaft und andere Haltungen unserer Gesellschaft.

Die Kammer und die Politik

DI Cora Stöger
Ing.Kons.f.
Vermessungswesen
Sektionsvorsitzende

Am 26. September 2021 sind bei uns in Oberösterreich Landtagswahlen. Ich finde, das ist ein guter Anlass, sich über die Kammer, die Politik und auch über die Kammer-Politik ein paar Gedanken zu machen.

Funktionärin in der Standesvertretung der Ziviltechniker.innen zu sein, ist eine hochpolitische Aufgabe. Was ich sehr schätze und wahrscheinlich aus genau diesem Grund als unabdingbar betrachte, ist die Tatsache, dass Parteipolitik dabei keine Rolle spielt. Ich engagiere mich seit 2005 in unserer Kammer und habe in all den Jahren kein einziges Mal den Eindruck gehabt, dass es ein Thema gewesen wäre, wer von uns am nächsten Wahlsonntag wo sein Kreuzerl hin macht. Es gab in all meinen Stationen in der Länder- und Bundeskammer immer die Sachthemen, die uns Ziviltechniker.innen wichtig waren und bei denen wir über alle parteipolitische Prägung hinaus an einem Strang gezogen und unsere Kontakte genutzt haben.

Trotz aller zweifellos vorhandenen fachlichen Kompetenz sind wir eine relativ kleine Gruppe, die von den Politiker.innen nur zu gerne vergessen wird. Es wird daher auch in Zukunft so sein, dass eine wichtige Aufgabe unserer Funktionär.innen sein wird, uns hinein zu reklamieren und immer wieder zu kommunizieren, dass es uns gibt und was wir für die Gesellschaft beitragen können und wollen. Umso wichtiger ist es, eine konsolidierte Meinung zu vertreten und mit einer Stimme zu sprechen. Wir werden uns gelegentlich mit kleinen und auch kleinsten Erfolgen zufrieden geben müssen.

Als Ingenieurin ist es mir besonders bewusst, dass wir aufgrund der vielen verschiedenen Befugnisse eine höchst heterogene Gruppe sind. Es erfordert gutes Zuhören, um alle Interessen gleichermaßen zu verstehen und vertreten zu können. Da mein Einstieg in die Kammergremien zunächst über die Fachgruppe Vermessungswesen und über den ZIMT-Ausschuss erfolgt ist, ist es mir zusätzlich ein Anliegen, die Interessen der Frauen zu vertreten. Oft wird die Frage gestellt, warum so viele Absolventinnen nicht den Weg bis zur Ziviltechnikerin einschlagen.

Ich schließe definitiv aus, dass Frauen einen Mangel an Kompetenz oder Fähigkeiten haben. Eine abendfüllende Abhandlung über die diversen Gründe kann ich dennoch nicht schreiben, weil ich denke, dass sich das Thema im Kern auf einen einzigen Aspekt reduzieren lässt: Es ist ein gesellschaftspolitisches Problem. Von uns wird gefordert, für die Auftraggeber.innen maximale (zeitliche) Flexibilität an den Tag zu legen. Wenn dann eigene Kinder mit ins Spiel kommen, bleibt unterm Strich häufig ein Großteil der Kinderbetreuung an der Frau hängen, die nun wiederum die erwartete Flexibilität mit dem starrsten aller Systeme – der staatlichen Kinderbetreuung – in Einklang bringen soll und muss. Es scheint auf den ersten Blick bequemer zu sein, in einem Angestelltenverhältnis zu sein, geregeltere Arbeitszeiten zu haben und auf zuverlässige soziale sowie finanzielle Auffangnetze zurückgreifen zu können. Eine meiner Forderungen an die Politik ist daher, die Kinderbetreuung an die Erfordernisse der Arbeitswelt anzupassen und nicht von den Eltern einen Balanceakt zu verlangen. Das sehe ich als Forderung aller Ziviltechniker.innen, weil es definitiv kein reines Frauenthema ist.

Viele der Kolleg.innen bringen die Arbeitsplätze zu den Menschen in den Regionen und müssen feststellen, dass es neben allen Vorteilen den Nachteil haben kann, aufgrund des teils schleppenden Breitbandausbaus bei der mittlerweile praktisch unverzichtbaren Internetanbindung an die technischen Grenzen zu stoßen, die es gar nicht mehr geben müsste. Wir müssen daher ein schlüssiges Konzept fordern, das zielgerichtet verfolgt wird.

Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht Kolleg.innen an mich herantreten und mir sagen, dass sie große Probleme haben, qualifizierte MitarbeiterInnen und in weiterer Konsequenz jemanden für die Büronachfolge zu finden. Die Etablierung einer Technischen Universität in Linz ist sicherlich ein wichtiger Schritt, diesen Wettbewerbsnachteil, den wir in Oberösterreich haben, ein wenig wett zu machen. Natürlich wollen wir Ziviltechniker.innen gerne dabei sein und unsere Kenntnisse in den Entstehungsprozess mit einbringen. Wir werden uns wohl, wie so oft, vehement hinein reklamieren müssen.

Und wenn Sie selber ein Anliegen als Ziviltechniker.in haben? Kontaktieren Sie doch einfach die Funktionär.innen und ziehen Sie ernsthaft in Erwägung, sich persönlich in der Standesvertretung zu engagieren. Die Türen sind offen, denn die Kammer, das sind wir alle.

Wenn Wahlen etwas ändern könnten.....

DI Carsten Innerhofer
Architekt
Sektionsvorsitzender
Stellvertreter

.....wären sie schon längst verboten!
(M)Ein Standpunkt.(M)Ein Standpunkt.

Die Wahlen in Oberösterreich.

Und wieder wird versprochen, zugesagt, Einigkeit geübt/Widerstand geleistet, Ungerechtigkeit bekämpft und angeprangert, werden Fotos mit lächelnden Gesichtern geschossen, Zugeständnisse gemacht, Projekte vorgestellt, Parteiprogramme angepriesen, Hilfen versprochen. Ob alle diese Versprechen dann gehalten werden, wird wie immer nur die Zukunft zeigen.

Alle Jahre wieder – in genau 4-jährigen Abständen - sind wir live dabei und sehen, wie sich die Politik für ein paar Wochen höchst intensiv um die Bevölkerung und deren Anliegen kümmert. Und wir machen wieder unser Kreuzerl bei denjenigen, bei denen wir es immer machen, oder die uns am besten überzeugen können, dass sie in den nächsten 4 Jahren für uns arbeiten und unsere Interessen vertreten werden.

Die letzten Jahre haben mich gelehrt, dass sich in der Politik zumindest auf Landesebene kaum jemand wirklich für die Interessen der ZT:Kammer interessiert, geschweige denn sich für unsere Anliegen einsetzt. Viel zu viele Termine mit Politiker.innen – ich weiß, diese Gespräche sind trotzdem wichtig – sind ins Leere gegangen und hatten kaum Auswirkungen auf deren Entscheidungen oder auf die Verbesserung der Bedingungen für uns Ziviltechniker.innen.

Unsere Anliegen waren und sind nicht hochgegriffen: Zum Beispiel treten wir für faire und transparente Wettbewerbsverfahren und eine angemessene Honorierung dieser Verfahren ein. Fair heißt auch, dass nicht nur ein paar wenige Kolleginnen und Kollegen (und oftmals die selben) an diesen Wettbewerben teilnehmen dürfen, sondern, dass die Wettbewerbe für alle Mitglieder geöffnet werden sollen. Auch die Qualität der Ergebnisse würde durch die Öffnung der Wettbewerbsverfahren in hohem Maße profitieren.

Solche und andere Anliegen werden zwar gehört und auch teilweise im persönlichen Gespräch für gut und richtig befunden, finden jedoch so gut wie keinen Niederschlag in der weiteren politischen Tätigkeit. Analoges gilt für die großen Wohnbauträger in Oberösterreich und Salzburg, deren Vorstände traditionell politisch besetzt sind. Diese Verbindungen aufzubrechen und einen direkten Zugang zu finden, erfordert von uns ein stetiges Wiederholen unserer berechtigten Forderungen.

Auf Gemeindebene erlebe ich selbst gerade in Oberösterreich, wie vor der Wahl Projekte zumindest vorerst kurzfristig (bis nach der Wahl) von Gemeindepolitiker.innen abmontiert werde um bis zum Wahltag noch etwas politisches Kleingeld zu machen bzw. nur ja niemanden aus der Wählerschaft zu sehr zu verärgern.

Es stehen nicht die Anliegen der Bürger.innen im Vordergrund, sondern allein der Wahlausgang und die damit einher gehende politische Macht. Auf Schicksale von Menschen und Familien wird hier wenig Rücksicht genommen. Es gibt kaum die Möglichkeit einer vernünftigen Kommunikation mit jenen Politiker.innen, die derzeit einzig auf die zu schlagende Wahl fokussiert sind. Was sich hier auf Gemeindeebene zeigt, setzt sich auf die eine oder andere Art in höheren Sphären der Politik fort.

Das sagt mir, dass wir auf uns gestellt sind.
Wir als die Kammer müssen uns von innen stärken, um nach außen stark zu sein. Die Solidarität untereinander ist aus meiner Sicht der Schlüssel, um auch unser Gegenüber – unsere Auftraggeber.innen – von unseren Mindestanforderungen, die wir für uns und unsere Mitglieder einfordern, zu überzeugen.

Wir werden weiterhin das Gespräch mit der Politik – auf allen Ebenen – suchen, jedoch sollten wir nicht dem Trugschluss unterliegen, dass hier leicht verfügbare Hilfe wartet. Helfen können wir uns nur selbst, wenn wir die Kammer als einen Körper verstehen und sich auch möglichst alle oder zumindest viele Mitglieder an der Weiterentwicklung dieser Körperschaft aktiv beteiligen.

Die Kammer sind wir alle!

Gemeinden profitieren von digitaler Baueinreichung

Schulterschluss im Interesse der Gemeinden (v.l.n.r.): Präsident der ZT:Kammer Rudolf Wernly, Präsidentin der Wirtschaftskammer OÖ Doris Hummer, Sektionsvorsitzende der Ingenieur.innen Cora Stöger, Landesbauinnungsmeister der Wirtschaftskammer Norbert Hartl und Sektionsvorsitzender der Architekt.innen Heinz Plöderl. | © ZT:OÖundSBG

Jedes behördliche Bauverfahren beginnt bis dato mit einer formalen Antragstellung in schriftlicher Form. Ziviltechnikerkammer Oberösterreich/Salzburg und Wirtschaftskammer Oberösterreich wollen gemeinsam diesen komplexen Prozess vereinfachen und in das digitale Zeitalter transferieren.

Die Abwicklung von Bauverfahren erfolgt in aller Regel in den Gemeinden. Jährlich werden von den Gemeindeämtern unzählige Bauvorhaben erfolgreich verhandelt und am Ende wird eine Baubewilligung bescheidmäßig erteilt. Am Beginn eines jeden Verfahrens steht dabei seit jeher ein schriftlicher Antrag mit entsprechenden mehrfachen Ausfertigungen der Baupläne und Schriftstücke.

Die Pläne werden jedoch nicht mehr analog mit Feder und Tinte am Reißbrett, sondern digital mit Computerunterstützung erstellt – somit bietet es sich geradezu an, auch den Verfahrensstart zu digitalisieren und eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen.

Alles was digitalisiert werden kann, muss digitalisiert werden, wenn dadurch Prozesse verbessert und beschleunigt werden. Das gilt auch für das Baubewilligungsverfahren. Ich halte es daher für einen wichtigen ersten Schritt, Baubewilligungsanträge zu standardisieren und dabei die Vorteile sowohl auf Behördenseite als auch auf Seiten der Anwender zu nutzen, so Wirtschaftskammer-Präsidentin Doris Hummer.

Auch für Rudolf Wernly liegen die Vorzüge klar auf der Hand: Die Interaktion mit einheitlichen Systemen reduziert Fehleranfälligkeit, erleichtert die Bearbeitung und trägt auch zur Verfahrensbeschleunigung bei.

Architekten und Zivilingenieure als freiberufliche Planer sowie Baumeister und Holzbau-Meister als gewerbliche Planer zeichnen für die allermeisten Planeinreichungen im Lande verantwortlich. Ein Schulterschluss bei dieser Initiative ist für Wirtschafts- und Ziviltechnikerkammer daher naheliegend.

Indem vorhandene E-Government-Elemente klug, innovativ und kostengünstig zu einer Lösung für die planende Branche vernetzt werden, erscheint eine schlanke technische Umsetzung möglich. Hierfür soll u.a. auf die Erfahrungen des elektronischen Urkundenarchivs der Ziviltechniker.innen (zt:Archiv) als Portalverbundanwendung zurückgegriffen werden.

Die Gemeinde kann nach Einreichung alle Metadaten aus den Antragsunterlagen automatisiert übernehmen, was eine mehrfache Dateneingabe überflüssig macht und den Bearbeitungsprozess vereinfacht und beschleunigt.

Gemeinsam wollen Wirtschafts- und Ziviltechnikerkammer mit dieser Initiative die Entwicklung und Einführung einer digitalen Baueinreichung anregen und unterstützen.

zt:Archiv: die neue Oberfläche

© Pixabay

Manche von Ihnen haben es schon entdeckt und selbst genutzt. Das zt:Archiv hat eine neue moderne, zeitgemäße Oberfläche erhalten.

Als Ziviltechniker.innen sind wir, fast möchte ich sagen „traditionell", unserer Zeit voraus. Das elektronische Archiv für unsere Urkunden gibt es bereits seit dem Jahr 2008. Seit diesem Jahr erstelle ich meine öffentlichen Urkunden digital in Form einer pdf/a-1b Datei. Die Verpflichtung, alle öffentlichen Urkunden in das zt:Archiv einzustellen, gibt es eben so lange. Es trifft allerdings nicht nur die Urkunden der Ingenieurkonsulent.innen für Vermessungswesen. Nutzwertgutachten beispielsweise sind ebenfalls in das zt:Archiv zu speichern.

Seit mittlerweile bereits mehr als 13 Jahren beschreiten wir als Ziviltechniker.innen einen digitalen Weg und können daher mit Fug und Recht behaupten, hier nicht nur an vorderster Front dabei zu sein, sondern auch über sehr viel Erfahrung zu verfügen, die wir gerne mit anderen teilen. Die Überführung des alten zt:Archiv-Programms auf die neue web-basierte Oberfläche ist ein Beispiel dafür, wie gut Befugnis- und Länderkammer-übergreifende Zusammenarbeit funktionieren kann. Bis wir Mitte Mai in den Echtbetrieb gegangen sind, hat seit Anfang Oktober letzten Jahres ein wirklich bunt gemischtes Team daran gearbeitet etwas zu schaffen, das funktionell, user-zentriert, modern, flexibel und nach Möglichkeit für alle Befugnisse praktikabel ist. Als Leiterin der Projektsteuerung hatte ich aus dem Länderkammerbereich W/N/B mit Arch. DI Thomas Hoppe den Sektionsvorsitzenden der Architekt.innen an meiner Seite.

Für die fundierte IT-Expertise sorgte mit DI Herbert Mühlburger ein Kollege aus der Länderkammer St/K. Seit einiger Zeit haben wir mit dem Präsidenten der Länderkammer T/V, Arch. Dipl.-Ing. Hanno Vogl-Fernheim, einen weiteren Architekten mit im Team. Inklusive der Administration der Bundeskammer haben alle dazu beigetragen etwas zu schaffen, das so gut wie möglich auf die modernen Bedürfnisse der digitalen Kommunikation eingeht und das noch auf vielfältige Art weiter ausbaufähig ist in Richtung e-government. Natürlich ist die Oberfläche noch nicht perfekt. Das gesamte Team arbeitet aber weiterhin daran, sie noch besser zu machen. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen, die das zt:Archiv aktiv nutzen, helfen uns bei diesen Verbesserungen und Adaptierungen. Jedes Feedback wird dankend angenommen, eingehend diskutiert und ernst genommen.

Alle jene, die vielleicht beim Lesen dieses Artikels bemerkt haben, dass sie das zt:Archiv selber nutzen sollen oder wollen, kann ich nur ermuntern, es zu tun. Nicht nur öffentliche Urkunden finden ihren Platz im zt:Archiv, auch private Urkunden und Gutachten können gespeichert werden. Ebenso kann das zt:Archiv als sicherer Langzeitspeicher genutzt werden. Mit ebenfalls im zt:Archiv registrierten Kolleg.innen kann der Austausch von Daten über diese Plattform erfolgen.

Um die ersten Schritte so unaufwändig und entspannt wie möglich zu gestalten, gibt es neben bereits bewährten textlichen Kurzanleitungen noch ganz neue Anleitungen in Form von Videos, in denen die wesentlichen Aufgaben bzw. Anwendungen aufgeteilt auf die diversen Arbeitsschritte im Echtbetrieb vorgeführt werden. Darüber hinaus stehen Ihnen ein technischer und ein fachlicher Support telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Unser Team in der Administration der Länderkammer kann Sie hervorragend in allen Belangen unterstützen und als Basis für die Nutzung des zt:Archivs die Bestellung Ihrer Ziviltechniker-Signaturkarten abwickeln.

Verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck auf www.zt-archiv.at

DI Cora Stöger - Projektsteuerung zt:Archiv
Ing.Kons.f. Vermessungswesen

Würzig, herb und etwas süß – das einzigartige Aroma von ZIMT

© Fotos Privat

Dipl.-Ing. Olivia Schimek-Hickisch
Vorsitzende ZTinnen „mitte“

Dipl.-Ing. Elisabeth Hobiger
Vorsitzende Stellvertreterin

ZIMT begleitet uns über den Berufsalltag hinaus bei unseren Aktivitäten mit dem Ziel einer chancengleichen Gesellschaft.

Findest Du nicht auch, dass mehr Ausgewogenheit und Geschlechtergleichheit in Preisgerichten und auf Podien selbstverständlich sein sollte?

Willst du Dich auch zum Thema Chancengleichheit einsetzen?

Oder einfach einen Austausch unter KollegInnen pflegen?

Wir freuen uns auf eure Unterstützung
Eure Olivia und Sissy

Nehmen wir doch alle eine kräftige Prise **ZIMT** - (ZIviltechnikerinnen Mitte). Wir als Ziviltechnikerinnen unserer Länderkammer wollen einen Beitrag leisten, um ein zeitgemäßes Berufsbild zu leben und zu vermitteln.

Wir sind Expertinnen auf den Gebieten unserer Befugnisse. Wir wollen berücksichtigt werden und dabei sein, weil wir etwas können und nicht, weil wir zufällig weiblich sind. Leider kommt es immer noch öfter vor, dass es Diskussionen ohne Frauen gibt, Gremien, Podien, Preisgerichte, Beiräte, Ausschreibungen. Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen.
Es ist ein guter Beginn, Frauen in unseren Kammer-Gremien in entscheidende Positionen zu bringen. Die Frauen werden dadurch schlagartig sichtbarer. Nennen wir es doch lieber neudeutsch „Testimonials“, als dass frau das Stigma der Quotenfrau nicht mehr los wird. Liebe Männer, wir stellen eine Bereicherung dar. Wir liefern Kompetenz, neue Aspekte, andere Sichtweisen, Engagement, Enthusiasmus für die Sache.

ZIMT ist gesund und hilft nicht nur bei Husten und Schnupfen, sondern steht vor allem auch für die Vernetzung von uns Kolleginnen und die Vertretung unserer Interessen. Frauenpower um einfach etwas voranzubringen. Als Menschen der Tat erreichen wir mehr, wenn wir es gemeinsam tun. Seid dabei und wir freuen uns auf Euch als zahlreiche Unterstützer und Unterstützerinnen.

ZIMT engagiert sich für gleiche Chancen in Wirtschaft, Wissenschaft und Weiterbildung für alle Ziviltechnikerinnen!!! Unsere ZIMT Aktivitäten wollen:

- Transparenz fördern, Vernetzung bringen
- Bewusstsein in der öffentlichen Wahrnehmung steigern
- als vielfältige und inklusive Berufsgruppe die Prinzipien der Gleichberechtigung leben

+++ Yes WE Plan +++ https://yesweplan.eu/ +++ Yes WE CAN +++

Jugend und Beruf

Bautechnikpreis für die Schüler der HTL Salzburg

Die Kooperationspartner Ziviltechnikerkammer OÖ/SBG, Landesinnung Bau der Wirtschaftskammer Salzburg, proHolz Salzburg und ITG - Innovationsservice für Salzburg haben 2021 zum zweiten Mal den Salzburger Bautechnikpreis ausgelobt.

Ab 13. Juli 2021 war in der Geschäftsstelle Salzburg die Ausstellung aller eingereichten Diplomarbeiten der Abschlussklassen HTL Salzburg, HTL Saalfelden und Holztechnikum Kuchl zu sehen.
Der Bautechnikpreis fördert die praxisnahe Ausbildung angehender Ingenieur.innen. Mit der Ausschreibung soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, mit besonderem Engagement an die Ausarbeitung heranzugehen. Wir gratulieren!

ITG-Geschäftsführer Walter Haas, Landesinnungsmeister Bau Peter Dertnig, Preisträger.innen Paoula Kollau und Clemens Neudorfer, HTL Salzburg, Architekt Carsten Innerhofer, ZT-Kammer OÖ/Sbg, und Landesinnungsmeister Holzbau Friedrich Egger bei der Preisverleihung
© Veigl Fotografie

Podiumsdiskussion Kontroverse Baukultur

Vertreter.innen der Oberösterreichischen Landtagsklubs (v.l.n.) Landtagsabgeordneter SPÖ - Peter Binder, Landtagsabgeordnete Die Grünen - Ulrike Böcker, Klubobmann FPÖ - Ing. Herwig Mahr sowie Klubobmann ÖVP - Dr. Christian Dörfel, diskutierten mit Baukulturschaffenden die politisch brisantesten Fragen für die Zukunft der Architektur, Raumplanung und Baukultur in Oberösterreich.
© ZT:OÖundSBG

Was hilft gegen sterbende Ortskerne? Welche planungspolitischen Konzepte braucht es in der Klimakrise? Wie lassen sich Qualität und Transparenz bei der Vergabe im öffentlichen Bauen garantieren? Die Ziviltechnikerkammer OÖ und Salzburg, die Zentralvereinigung der Architekt*innen OÖ und das afo architekturforum luden am 7. September ins afo architekturzentrum zur Podiumsdiskussion.

Ziviltechniker.innen als Partner der Kommunen

Beim Thema Vergabekultur waren sich alle Podiumsteilnehmer darin einig, dass Planungsleistungen und Bauleistungen nicht in einem Auftrag gebündelt werden sollen. Neben einer Trennung von Planung und Ausführung bei der Vergabe kommunaler Bauaufgaben sprachen sich auch alle Parteienvertreter unisono gegen die Abwicklung mit Generalunternehmern und für eine Stärkung der heimischen Klein- und Mittelbetriebe aus.

Zu hören auf RadioFRO:
https://www.fro.at/kontroverse-baukultur/

Außerordentliche Kammervollversammlung

JA! Zum neuen „meinNormenPaket“

Der Einladung zu unserer außerordentlichen Kammervollversammlung in Linz am 18.06.2021 sind überdurchschnittlich viele Ziviltechniker.innen gefolgt. Durch die breite Zustimmung ist es gelungen, allen aktiven Mitgliedern einen attraktiven und rechtssicheren Zugang zu Normen zu ermöglichen. Damit können die Leistungen der Ziviltechniker.innen auch weiterhin in höchster Qualität und am Stand der Technik erbracht werden.

Die Vollversammlung startete mit einem kurzen Überblick zum bisherigen Normenbezug. Der derzeitige Vertrag wird Ende 2021 auslaufen. Für eine Fortführung ab 2022 wurden daher bereits seit zwei Jahren intensive Verhandlungen geführt. Im Anschluss erfolgte die Vorstellung des neuen Vertrages zwischen Austrian Standards Plus GmbH (AS+) und der Länderkammer.

Nach ausführlicher Diskussion und Klärung von Fragestellungen erfolgte die Abstimmung. Die außerordentliche Kammervollversammlung hat den Abschluss des Vertragsangebots mit folgenden Eckpunkten mit überwältigender Mehrheit genehmigt:

- jedes Mitglied mit aufrechter ZT-Befugnis hat ab dem 01.01.2022 einen rechtssicheren Zugang zu mindestens 350 Normen,
- die bisherige Einzelplatznutzung wird zu einer uneingeschränkten innerbetrieblichen Mehrplatznutzung,
- die jährlichen Kosten werden im Rahmen des Jahresvoranschlags (erstmals im Jahr 2022) berücksichtigt bzw. über die allgemeinen Kammerumlagen finanziert,
- die jährlichen Kosten für meinNormenPaket sind mit dem VPI 2015 verknüpft,
- die ZT-Kammer schließt einen Vertrag mit AS+ mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren ab.

Der nunmehr beschlossene Vertrag zu meinNormenPaket kommt ab 01.01.2022 für alle ZiviltechnikerInnen mit aufrechter Befugnis zur Anwendung.

Auch die Vollversammlungen der Schwesterkammern haben mit jeweils großer Mehrheit einen Abschluss des Vertrages mit AS+ beschlossen. Damit gibt es nun eine österreichweite einheitliche Lösung für einen Normenzugang von Ziviltechniker.innen.

Ausbildung von Lehrlingen: *(Teil 3 von 3)* Arbeits-, Ruhe- und Unterrichtszeiten sowie Urlaub und Lehrabschlussprüfung

Rückblick auf Teil 2: Im zweiten Teil wurden die Pflichten des Lehrberechtigten, des Lehrlings sowie der gesetzlichen Vertreter vorgestellt. Ebenso wurde auf Schutzbestimmungen sowie Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst und den Mutterschutz eingegangen.

Arbeitszeiten für Jugendliche unter 18 Jahren
Grundsätzlich darf die Arbeitszeit täglich acht und wöchentlich 40 Stunden nicht überschreiten (Überstundenverbot). Werden trotzdem verbotenerweise Überstunden geleistet, so gebührt dem Lehrling ein entsprechender Zuschlag.
Für Jugendliche über 16 Jahren darf die Arbeitszeit in bestimmten Fällen zur Durchführung von Vor- und Abschlussarbeiten um eine halbe Stunde ausgedehnt werden, wenn es zwingende betriebliche Gründe erfordern. Grundsätzlich sind diese Arbeiten aber nicht durch längere Arbeitszeit, sondern durch frühere Beendigung bzw. späteren Beginn der eigentlichen Betriebsarbeit entsprechend anzugleichen. Der Ausgleich ist tunlichst in der gleichen, spätestens jedoch in der folgenden Kalenderwoche durchzuführen. Pro Woche dürfen diese Mehrarbeitsleistungen drei Stunden nicht übersteigen.
Es ist möglich in Verbindung mit Feiertagen entstehende Fenstertage einzuarbeiten, um den Jugendlichen eine längere zusammenhängende Freizeit zu ermöglichen. Dazu kann die ausfallende Normalarbeitszeit auf die übrigen Werktage von höchstens sieben Wochen (einschließlich der Woche mit Ausfallstag) verteilt werden. Der Einarbeitungszeitraum kann durch Betriebsvereinbarung auf höchstens 13 Wochen verlängert werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Tagesarbeitszeit neun Stunden und die Wochenarbeitszeit im Einarbeitungszeitraum 45 Stunden nicht überschreiten darf.
Überstunden sind grundsätzlich mit einem 50-%-Zuschlag auf die Lehrlingsentschädigung zu bezahlen. Achtung: Bei Lehrlingen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist der Berechnung des Grundlohns und des Überstundenzuschlags der niedrigste im Betrieb vereinbarte Facharbeiterlohn bzw. das niedrigste Angestelltengehalt maßgeblich.
Besteht für vergleichbare erwachsene Arbeitnehmer des Betriebs eine Durchrechnung der Arbeitszeit und ist eine abweichende Arbeitszeitenteilung für Jugendliche dem Arbeitgeber unzumutbar, kann die Wochenarbeitszeit auf bis zu 45 Stunden ausgedehnt werden, wenn innerhalb eines mehrwöchigen Durchrechnungszeitraums es bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden bleibt. Das zulässige Maximum an täglicher Arbeitszeit ist 9,5 Stunden/Arbeitstag.

Ruhezeiten und Zeiten, in denen Lehrlinge nicht beschäftigt werden dürfen
Nach Ende der Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden einzuhalten. Bei Jugendlichen unter 15 Jahren ist innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsbeginn eine Ruhezeit von mindestens 14 Stunden zu gewähren. Jugendliche unter 15 Jahre dürfen bereits eine Lehre beginnen, aber noch kein Diensverhältnis begründen. Grundsätzlich dürfen Jugendliche nicht zwischen 20 Uhr und 6 Uhr beschäftigt werden. Eine der Ausnahmeregelungen hiervon betrifft mehrschichtig arbeitende Betriebe. Hier dürfen Jugendliche über 16 Jahre ab 5 Uhr eingesetzt werde, wenn bei späterem Arbeitsbeginn keine zumutbare Möglichkeit zur Erreichung des Betriebs gegeben wäre. Zudem dürfen Lehrlinge grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Ebenso dürfen Lehrlinge nicht während der Wochenfreiheit, die zwei zusammenhängenden Tage beträgt, wobei einer ein Sonntag sein muss, beschäftigt werden. Arbeitet der Lehrling an einem Samstag, so ist ihm der darauffolgende Montag frei zu geben. Ist an diesem Montag Berufsschule, ist ihm ein anderer Arbeitstag der Woche frei zu geben. Ist die ganze darauf folgende Woche Berufsschule, so ist der Jugendliche an einem Tag der auf die Berufsschule folgenden Woche nicht zu beschäftigen.
Die Ausnahmeregelungen von der Wochenfreiheit sind überschaubar und in aller Regel für Ziviltechnikerbüros ohne Bedeutung.

Arbeitszeitregelungen und Berufsschulbesuch
Die Unterrichtszeit (Unterrichtsstunden, Pausen mit Ausnahme der Mittagspause, Freigegenstände und unverbindliche Übungen im Ausmaß von maximal zwei Unterrichtsstunden/Woche, Förderunterricht, Förderkurse und Schulveranstaltungen) zählt zu der wöchentlichen Arbeitszeit und ist daher zu entlohnen.

Während des Besuchs einer Lehrgangsberufsschule dürfen Lehrlinge nicht im Betrieb beschäftigt werden. Es entsteht kein Freizeitausgleichsanspruch im Betrieb, wenn die Unterrichtszeit während des Lehrgangs mehr als 40 Stunden beträgt. Fällt der Unterricht während der Lehrgangsberufsschule aus und ist es von der Wegzeit her zumutbar, so hat der Lehrling den Betrieb aufzusuchen. Bei einer „geblockten" Berufsschule ist eine Beschäftigung nebenher im Betrieb unzulässig, wenn der Berufsschultag mindestens acht Stunden beträgt. Beträgt die Unterrichtszeit weniger als acht Stunden und ist es dem Lehrling aufgrund des Verhältnisses zur Arbeitszeit zumutbare, so hat er nach der Schule im Betrieb zu arbeiten. Bei Entfall mehrerer Unterrichtsstunden und bei vorliegender Zumutbarkeit muss der Lehrling im Betrieb arbeiten. Wenn die Anreisezeit gleich lang oder länger als die Arbeitszeit im Betrieb ist, so kann die Rückkehr in den Betrieb nicht verlangt werden.

Urlaub
Lehrlinge haben Anspruch auf fünf Urlaubswochen im Jahr bzw. 25 Tagen bei einer Fünf-Tage-Woche und 30 Tage bei einer Sechs-Tage-Woche. Der Urlaubsantritt ist einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Lehrling zu vereinbaren. Verlangt es der Lehrling, so ist ihm ein Urlaub im Ausmaß von mindestens zwölf Werktagen zwischen 15. Juni und 15. September zu gewähren.

Lehrabschluss
Am Ende der Lehrzeit steht für gewöhnlich die abgelegte Lehrabschlussprüfung. Wenn die Lehrabschussprüfung bereits vor Ende der vereinbarten Lehrzeit abgelegt wird, so bewirkt die bestandene Lehrabschlussprüfung, dass die Lehrzeit mit Ablauf der Woche der absolvierten Prüfung endet. De Lehrberechtigte muss einem vorzeitigen Prüfungsantritt zustimmen.
Nach Endigung bzw. vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses hat der Lehrling zudem Anspruch auf die Ausstellung eines Lehrzeugnisses. Dabei sind Angaben, die dem Lehrling das Fortkommen erschweren würden, unzulässig.

Behaltezeit (auch Weiterbeschäftigungspflicht genannt)
Nach Ablauf der Lehrzeit bzw. im Falle einer vor Lehrvertragsende erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfung nach dieser muss der Lehrling noch weitere drei Monate im Betrieb weiter beschäftigt werden. Für die Dauer der Weiterbeschäftigung kann ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen werden.
Eine Reduktion der Behaltefrist ist möglich, wenn der Lehrling nur die Hälfte oder weniger als die Hälfte der festgelegten Lehrzeit in dem gegenständlichen Unternehmen absolviert hat. In diesem Fall beträgt die reduzierte Behaltefrist 1,5 Monate.
Wie bereits in der vorherigen Ausgabe der ZT-Nachrichten erwähnt, hemmt die Absolvierung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes die Behaltefrist.
Bei Vorliegen erheblicher wirtschaftlicher Gründe kann der Lehrberechtigte vor Beginn der Behaltefrist einen Antrag an die zuständige Wirtschaftskammer stellen, um die Weiterbeschäftigungspflicht zu erlassen oder eine Bewilligung für die Kündigung zu erhalten. Die Wirtschaftskammer hat in der Folge binnen 14 Tagen im Einvernehmen mit der Arbeiterkammer über den Antrag zu entscheiden. Entscheidet die Wirtschaftskammer nicht fristgerecht oder mangelt es am Einvernehmen mit der Arbeiterkammer, so muss die Bezirksverwaltungsbehörde (nach Anhörung beider Kammern) entscheiden.

Die Brisanz der Behaltefrist für die Praxis zeigt folgender Fall (OGH 25.11.2020, 9 Ob A 78/20s): Ein Arbeitgeber stellte den Antrag, aus wirtschaftlichen Gründen die Behaltefrist zu erlassen. In der Folge bestand der Lehrling die Lehrabschlussprüfung. Wenige Tage nach Ende der Lehrzeit schloss der ausgelernte Lehrling (= agL) mit dem Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag über eine Teilzeitbeschäftigung. Später wurde dem Arbeitgeber die Pflicht zur Weiterbeschäftigung erlassen. Daraufhin teilte der Arbeitgeber dem agL mit, dass das Arbeitsverhältnis beendet ist. Der agL klagte daraufhin auf Kündigungsentschädigung bis zum Ende der fiktiven Behaltefrist.
Der OGH rief in Erinnerung, dass die Behaltefrist den Zweck hat, dem agL den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern. Er soll erste praktische Erfahrungen im erlernten Beruf sammeln können. Das bedeutet jedoch nicht, dass bei der Weiterbeschäftigung des Lehrlings nach dem Ende der Lehrzeit das bestehende Arbeitsverhältnis (= Lehrverhältnis) fortgesetzt wird. Vielmehr wird ein neues Arbeitsverhältnis begründet.
Eine gänzliche Erlassung der Behaltefrist kommt nur bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses in Betracht. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht zulässig. Nach Antritt der Behaltefrist kann nur mehr eine Bewilligung zur vorzeitigen Kündigung erteilt werden. Sofern über das Arbeitsverhältnis der Weiterverwendung bereits eine Vereinbarung (= Dienstvertrag) vorliegt, besteht keine Möglichkeit, durch Erlassung der Behaltefrist noch in dieses Dienstverhältnis einzugreifen.

Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung sprach der OGH aus, dass die Weiterverwendungspflicht des Lehrberechtigten ihn grundsätzlich zum Abschluss eines Vollzeitarbeitsverhältnisses mit dem agL verpflichtet. Da der agL allerdings nach Beendigung des Lehrverhältnisses auch auf die Behaltefrist verzichten kann, steht es dem agL auch frei, ein Teilzeitarbeitsverhältnis einzugehen; allerdings muss in diesem Fall ein wesentliches sachliches bzw. rechtliches Interesse am Teilzeitarbeitsverhältnis auf Seiten des agL gegeben sein, um Missbräuche zu verhindern. Mangels eines solchen Interesses ist das abgeschlossene Teilzeitarbeitsverhältnis teilnichtig. Das bedeutet, dass der agL (ungeachtet des abgeschlossenen Teilzeitdienstverhältnisses) einen Anspruch auf Weiterverwendung in einem Vollzeitarbeitsverhältnis bzw. Anspruch auf Bezahlung des der Vollzeitarbeit entsprechenden Entgelts hat.

Anschließendes befristetes Dienstverhältnis – unbefristetes Dienstverhältnis
Für die Dauer der gesetzlichen Behaltefrist kann ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen werden. In diesem Fall läuft das Dienstverhältnis nach Ende der Behaltefrist automatisch aus und muss nicht gekündigt werden.
Wird kein befristetes Dienstverhältnis geschlossen, so muss der Dienstnehmer (= ehemalige Lehrling) gekündigt werden, wenn man die Weiterbeschäftigung beenden möchte. Hierbei sind die gesetzlichen Kündigungsfristen- und termine einzuhalten.

Kontakt zu den Lehrlingsstellen:

Lehrlingsstelle
Wirtschaftskammer Oberösterreich
4021 Linz, Wiener Straße 150
lehrvertrag@wkooe.at
Lehrlingsstelle
Wirtschaftskammer Salzburg
5027 Salzburg , Julius-Raab-Platz 2
lehrlingsstelle@wks.at

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

© pixabay

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über den Inhalt des Bauentwurfes von Seilbahnen sowie über die Anforderungen an die Ersteller der Gutachten und des Sicherheitsberichtes (Seilbahn Bauentwurfsverordnung – SeilBEV; BGBl. II 227/2021)
Darin werden nähere Bestimmungen über den Inhalt des Bauentwurfes von Seilbahnen und die Anforderungen an die Ersteller der Gutachten sowie des Sicherheitsberichtes festgelegt. Die Verordnung ist seit 01.07.2021 in Kraft.

Landesgesetz, mit dem die Oö. Bauordnung geändert wird (Oö. Bauordnungs-Novelle 2021; Oö.LGBl. 55/2021)
Insbesondere scheint von Interesse: Vorhandene Baubestände werden nur noch in Form von Gebäuden und Schutzdächern dargestellt. Aufgrund der Stellungnahme der Kammer konnte erreicht werden, dass der in diesem Zusammenhang einzureichende Plan nicht mehr in fünffacher, sondern nur mehr in dreifacher Ausfertigung dem Antrag anzuschließen ist.
Es wurde die Möglichkeit geschaffen zugunsten des Bauberechtigten, rechtskräftige Auflagen/Bedingungen mit Bescheid abzuändern/aufzuheben.
Die Regelung, wonach seitlichen Grenzen der Bauplätze grundsätzlich einen rechten Winkel mit der Straßenfluchtlinie des Bebauungsplans bzw. der Achse der angrenzenden Straße bilden mussten, ist entfallen. Ebenso entfiel die Regelung über Baulücken.

Der Anwendungsbereich der Baufreistellungen wurde ausgedehnt. Bei Wohngebäuden wird auf das Vorliegen eines Bebauungsplans verzichtet. Auch Schutzdächer fallen in den Anwendungsbereich. Das Flächenlimit für Neu-, Zu- oder Umbauten von Betriebsgebäuden wurde auf 600 m² ausgedehnt. Der Anzeigetatbestand für nicht Wohnzwecken dienenden ebenerdigen (eingeschossigen) Gebäuden wurde auf bis zu 30 m² erweitert. Derartige Bauten mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m² zählen nun, soweit sie nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland liegen, zu den bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben. Die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von freistehenden oder angebauten Schutzdächern ist nun bis zu einer bebauten Fläche von 50 m² anzeigepflichtig.

Die Möglichkeit der Baubehörde, erforderlichenfalls bei anzeigepflichtigen Bauvorhaben einen Bauführer vorzuschreiben, wurde ausgeweitet.

Bodenversieglung und vermehrte Starkregenereignisse werden nun schon in der Baubeschreibung thematisiert. Zudem kann die Baubehörde, erforderlichenfalls ergänzende, von einer Fachperson erstellte wasserbautechnische Projektunterlagen über die Entsorgung der Hang- und Oberflächenwässer verlangen.

Das Recht, Einwendungen gegen heranrückende neue Wohngebäude zu erheben, wurde auf teilweise Wohnzwecken dienende Gebäude ausgedehnt.
Die Änderungen traten mit 01,09.2021 in Kraft.

Landesgesetz, mit dem das Oö. Bautechnikgesetz 2013 geändert wird (Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2021; Oö.LGBl. 56/2021)
Insbesondere scheint von Interesse: Bei der Beurteilung der Auswirkungen eines Bauwerks auf das Orts- und Landschaftsbild wird künftig auch auf die für den Bauplatz/das Baugrundstück maßgebliche Flächenwidmung Bedacht genommen werden.

Für Gemeinden wurde die Möglichkeit geschaffen, in Bebauungsplänen konstruktive Vorkehrungen an Gebäudedächern für das Anbringen von Solaranlagen für die Wasseraufbereitung bzw. Stromerzeugung verpflichtend zu regeln.

Die Formulierung der Ausnahmereglung von Abstandsbestimmungen bei Gebäuden mit einer Fluchtlinie von mehr als 22 Metern wurde auf Stellungnahme der Kammer beibehalten.

Ebenso wurde die angedachte Ausnahmeregelung von den Abstandsbestimmungen für Gebäude und Schutzdächer, die der Einhausung von Maschinen oder Silos dienen, aufgrund der Stellungnahme der Kammer nicht realisiert.

Die Hochhaus-Umschreibung wurde an die OIB-RL 2.3 (Brandschutz bei Gebäuden mit einem Flutniveau von mehr als 22 m) Ausgabe 2019 angepasst.

Trockenräume als Gemeinschaftsanlage können entfallen, wenn es innerhalb der Wohnungen einen eigenen, auch dafür nutzbaren Abstellraum gibt.

Die bestehende Möglichkeit einer Bauerleichterung im Einzelfall hinsichtlich der Anforderungen an die Lange und das Niveau von Räumen wurde auch auf die Raumhöhe ausgedehnt.
Die Novelle trat mit 01.09.2021 in Kraft.

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2019 geändert wird (Oö.LGBl. 77/2021) sowie Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Eigentumswohnungs-Verordnung 2019 geändert wird (Oö.LGBl. 78/2021) und Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Oö. Eigenheim-Verordnung 2018 geändert wird (Oö. LGBl. 7972021)
Hinsichtlich der Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2019 scheint erwähnenswert, dass die Darlehenshöhe mit der Wohnfläche und der Wohnungsanzahl verknüpft wurde; es kam zu einer Entkopplung von der Baupreisentwicklung.

Bei den Bedingungen des Förderdarlehns wurden die Annuitäten von zwei auf vier Stufen ausgedehnt. Die Berechnung der Belastungsobergrenze wurde geändert. Das Förderdarlehen erhöht sich, wenn das Wohnhaus in einem Siedlungsschwerpunkt errichtet wird.

Hinsichtlich der Oö. Eigentumswohnungs-Verordnung 2019 und der Oö. Eigenheim-Verordnung ist erwähnenswert, dass Förderdarlehen und Zuschüsse maßgeblich erhöht wurden. Bei der Existenz von Kindern, für die eine Familienhilfe bezogen wird und die eine erhebliche Behinderung gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967 aufweisen, gibt es eine erhöhte Wohnbauförderung. Wiederum gibt es einen Förderbonus für die Errichtung in einem Siedlungsschwerpunkt.
Die Novellen sind seit 30.07.2021 in Kraft.

Landesgesetz, mit dem das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 geändert wird (Oö. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2021 - Oö. AWG-Novelle 2021; Oö.LGBl 86/2021)
Insbesondere scheint interessant: Bei Veranstaltungen mit mehr als 2.500 Personen ist grundsätzlich ein Abfallwirtschaftskonzept verpflichtend. Im Fall einer Katastrophe kann der Landesabfallverband im Einvernehmen mit den Bezirksabfallverbänden und den Statutarstädten ein Konzept für die gesonderte Sammlung von Abfällen in den von den Bezirksabfallverbänden und den Statutarstädten bzw. den von diesen beauftragten Dritten betriebenen, öffentlich zugänglichen Altstoffsammelzentren erstellen. Dieses ist von der Landesregierung zu genehmigen. Für anzeige- oder bewilligungspflichtiger Abbruchvorhaben nach den baurechtlichen Bestimmungen besteht eine Meldeverpflichtung, wenn insgesamt mehr als 100 t Abbruchmaterial anfallen. Die Novelle ist Großteils seit 18.08.2021 in Kraft.

Gesetz vom 7. Juli 2021, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird (Sbg.LGBl. 61/2021)
Insbesondere interessant ist, dass die Erhöhung der Mittel für Wohnbauförderungszwecke für die Dauer von zwei Jahren auf die stark gestiegenen Baupreise zurückzuführen sind. Die Regelungen hinsichtlich der Mobilisierung von Grundstücken wurde auf das Wesentlichste reduziert und in einem Paragraphen zusammengefasst. Die Neuerungen traten mit 01.08.2021 in Kraft.

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

Gesetz vom 7. Juli 2021, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009, das Bebauungsgrundlagengesetz, das Baupolizeigesetz 1997, das Salzburger Bautechnikgesetz 2015 und das Salzburger Bauproduktegesetz geändert werden (Sbg.LGBl. 62/2021)
Im Hinblick auf das Sbg. ROG scheint insbesondere erwähnenswert: Einführung einer Positiv-Kennzeichnung für förderbare Mietwohnungen mit Handelsnutzungen; Anpassung der Regelung für die Lückenschließung im Grünland zur Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten und Verwaltungsvereinfachung; Neuregelung der Pflicht-Fahrradstellplätze unter Berücksichtigung des BauTG. Zudem kann die Landesregierung nun in ihrer Verordnung hinsichtlich der Bestimmungen über die Gestaltungsbeiräte auch Grundsätze und Kriterien der Beurteilung festlegen.

Im Hinblick auf das Sbg. Bebauungsgrundlagengesetz scheint insbesondere erwähnenswert: Für den neuen Bautypus „Start- und Übergangswohnungen" wurde auf das Erfordernis eines Bebauungsplans verzichtet. Bei bewilligungsfreien Gebäudehüllen genügt eine unabhängige Energieberatung mit Empfehlung für eine gesamthafte energieeffiziente Renovierung des Gebäudes (Renovierungspass). Es erfolgte die Einführung eines Mitteilungsverfahrens mit „fiktiven Baukonsens" für gewisse bauliche Maßnahmen. Für den neuen Bautypus „Start- und Übergangswohnungen" kommt größenunabhängig ein vereinfachtes Verfahren zu Anwendung. Nebenanlagen mit einer überdachten Fläche von nicht mehr als 20 m² benötigen keinen befugten Planverfasser. Es wurden Ausnahmen von der Ausstellung eines Energieausweises geschaffen und der Renovierungspass eingeführt. Ebenso erfolgte eine Anpassung der Inspektion über die Energieeffizienz von Heizungs- und Klimaanlagen an das EU-Recht. Es wurde eine Basis für die Ein- bzw. Fortführung einer Digitalisierung des Baurechts geschaffen.

Im Hinblick auf das Sbg. Bautechnikgesetz scheint insbesondere erwähnenswert: Zum Ziel des leistbaren Wohnens kann die Landesregierung eine Verordnung erlassen, wonach einzelne oder gesamthafte Regelungen von Ö-Normen oder sonstigen technischen Regelwerken nicht für die Beurteilung des Standes der Technik für die Errichtung oder Verwendung von baulichen Anlagen herangezogen werden dürfen. Vor Erlass einer solchen Verordnung ist u.a. die Ziviltechnikerkammer zu hören. Berücksichtigung des (bundesrechtlichen) Einbauverbots von Heizkesseln von Zentralheizungsanlagen für flüssige fossile oder für feste fossile Brennstoffe in neu errichteten Gebäuden sowie Verpflichtung zu einer Alternativenprüfung beim erstmaligen Einbau und Austausch solcher Anlagen in bestehenden Gebäuden. Der neue Bautypus „Start- und Übergangswohnungen" wird eingeführt. Ergänzend umgesetzt wird die Gebäude-RL in den Angelegenheiten der Inspektion von Heizungs- und Klimaanlangen, der Gebäudeautomatisierung und –steuerung. Es sind Pflichtstellplätze mit Ladeinfrastruktur herzustellen. Ebenso besteht eine Ausführungsverpflichtung für Parkplätze für Menschen mit Behinderung. Ausnahmegewährungen bestehen hinsichtlich der Überdachung von Fahrrad-Stellplätzen und der Errichtungspflicht den Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.
Die Novelle trat Großteils mit 01.08.2021 in Kraft.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 27. Juli 2021, mit der die Wohnbauförderungsverordnung 2015 geändert wird (Sbg.LGBl. 66/2021)
Von Interesse erscheint: Die Fördersätze für die Kaufförderung und die Errichtung von Mietwohnungen (zum Teil befristet) wurde erhöht. Der Einsatz von Holz in der Kaufförderung soll durch erhöhte Zuschläge attraktiver werden. Zudem wurde die Kaufpreisobergrenze im Eigentumsbereich erhöht. Die Mobilisierung von Grundstücken wird durch eine gesonderte Verordnung, die zu einem späteren Zeitpunkt erlassen werden wird, geregelt. Der Großteil der Verordnung trat mit 01.08.2021 in Kraft.

© Thorben Wengert/pixelio.de

Wir begrüßen die neuen Mitglieder

LH Wilfried Haslauer bei der Vereidigung der neuen Ziviltechniker.innen | © Land Salzburg

In Salzburg wurden am 6. Juli neun Ziviltechniker.innen durch Landeshauptmann Wilfried Haslauer vereidigt.

In alphabetischer Reihenfolge:
Dipl.-Ing. Christine Elisabeth AUßERLECHNER, Architektin, Salzburg
Dipl.-Ing. Katharina Margarethe ECKKRAMMER, Architektin, Salzburg
Dipl.-Ing. Bernhard EISL, Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen, Salzburg
Dipl.-Ing. Maximilian Viktor GENBÖCK, Architekt, Salzburg
Wolfgang GRUBER M.A., Architekt, Salzburg
Dipl.-Ing. Carina ClaudiaHILLINGER, Architektin, Salzburg
Horst Michael LECHNER, MArch, Architekt, Salzburg
Stefano MORI, MSc, Architekt, Salzburg
Lukas PLOYER, MArch, Architekt, Eugendorf

In Linz wurden am 2. Juni elf Ziviltechniker.innen durch Landeshauptmann Thomas Stelzer vereidigt.

In alphabetischer Reihenfolge:
Dipl.-Ing. Maximilian BAUBÖCK, Architekt, Ried im Innkreis
Dipl.-Ing. Alexander EBNER, Ing.Kons.f.Geomatics Science, Linz
Dipl.-Ing. Robert Christian HASLMAYR, Architekt, Kremsmünster
Dipl.-Ing. Michael August HUTTERER, Ing.Kons.f.Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Wels
Martha Luise MÖRZINGER, MSc, Architektin, Attersee
Dipl.-Ing. Paul NEUBÖCK, Architekt, Fischlham
Dipl.-Ing. Simon Maria NEURURER, Architekt, Vöcklabruck
Dipl.-Ing. Harald Werner SETKA, Architekt, Linz
Dipl.-Ing. Johannes Franz SEYERL, Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen, Sandl
Dipl.-Ing. Patrick STUMBAUER, Architekt, Linz
DDDI Dr. Michael STUR, Ing.Kons.f.Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Weyregg a.Attersee

Buchvorstellungen

© Linde Verlag

Der Österreichische Bauvertrag
Der Praxisleitfaden liefert einen kompakten Überblick über die relevanten Rechtsfragen der Baupraxis - vom Vertragsabschluss über Dokumentationspflichten und Schadenersatzansprüche bis hin zur Übernahme und Rechnungslegung.

Praxisbezogen und leicht verständlich bietet dieses Werk sowohl dem umsetzenden Techniker als auch dem baubegleitend tätigen Juristen kompetente Unterstützung. Die Neuauflage berücksichtigt sowohl die aktuelle Judikatur als auch die rezente Entwicklung des Bauvertragsrechtes. Zahlreiche Musterschreiben, Fallbeispiele und Tipps machen das Werk zu einem hilfreichen Begleiter bei der praktischen Bauabwicklung.

Autoren:
Dr. Nikolaus Weselik, Mag. Wolfgang Hussian

© Verlag Österreich

Leistungsschutz im Lauterkeitsrecht
Umfassende Darstellung des lauterkeitsrechtlichen Leistungsschutzes
Die Nachahmung ist seit jeher ein umstrittenes Thema in der Rechtswissenschaft, insbesondere im Lauterkeits- und Immaterialgüterrecht. Innovations- und Imitationswettbewerb sind auszutarieren, dazu kommen idealistische und persönlichkeitsrechtliche Aspekte. In dieser Gemengelage hat sich historisch aus der Generalklausel des Lauterkeitsrechts neben dem Immaterialgüterrecht der lauterkeitsrechtliche Leistungsschutz herausgebildet. Diese Arbeit ist nunmehr die erste genuin österreichische Arbeit, die diesen Leistungsschutz umfassend beleuchtet. Dabei werden die einzelnen Fallgruppen konzise aufgearbeitet, insbesondere die mitunter deutlichen Unterschiede zur deutschen Rechtslage dargestellt. Anschließend daran wird mit dem vom Autor erstellten methodischen Konzept zur Auslegung von Generalklauseln der Leistungsschutz auf eine solide dogmatische Grundlage gestellt.

Autor:
Thomas Rauch

© Verlag Werner

Architektenrecht
Klares Konzept und präzise Sprache

In diesem Handbuch wird das gesamte deutsche Architektenrecht anhand der HOAI dargestellt. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Gestaltung, Beginn und Ende des Architektenvertrages, Haftung sowie Vergütung. Die EuGH-Entscheidung zur HOAI ist bereits eingearbeitet.

Das Buch ist eine der ausführlichsten Erläuterungen des deutschen Architektenvertragsrechts. Die Autoren stellen die Rechtspraxis klar, verständlich und für die Leser gut verwertbar dar. Rechtsprechung und Literatur sind genau und umfassend ausgewertet. Das Praxishandbuch vermittelt eine klare Struktur im Architektenvertragsrecht und hilft so auch schwierige Detailprobleme zu lösen.

Autoren:
Prof. Dr. Sebastian Baldringer
Vors. Richter am OLG a.D: Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf

Personelles

Ihre neuen Ansprechpartnerinnen in Linz

© Privat

Gülsah Asliyüksek
Officemanagement

© Privat

Angela Kitzmüller
Officemanagement

Im Sekretariat der Kammerdirektion in Linz gibt es seit dem Frühling einige Neuerungen.

Cansu Koc freut sich über Ihren Nachwuchs und befindet sich im Mutterschutz. Wir wünschen auf diesem Weg alles Gute!

Es verstärken Gülsah Asliyüksek und Angela Kitzmüller das Kammerteam und freuen sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Österreichische Post AG
MZ 04Z035652 M
Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen
und IngenieurInnen OÖ u. Sbg. | Kaarstraße 2 / II, 4040 Linz

Besprechungen, Sitzungen & Veranstaltungen

*) Linz: Kammerdirektion Linz, *) Salzburg: Geschäftsstelle Salzburg

Sitzungen

24.06.2021	Sitzung Fachgruppe Fahrzeugtechnik
29.06.2021	Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe OÖ, Videokonferenz
28.06.2021	Sektionsvorstandssitzung IK, Videokonferenz
29.06.2021	Sitzung Fachgruppe Vermessungswesen, Videokonferenz
29.06.2021	Sitzung Ausschuss ZT:innen, Videokonferenz
21.09.2021	Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe Sbg, *) Salzburg
24.08.2021	Sitzung digitale Planeinreichung WKO und Ziviltechnikerkammer, *) Linz
27.09.2021	Sitzung Präsidium, *) Linz
27.09.2021	Sitzung Kammervorstand, *) Linz
29.09.2021	Sitzung Fachgruppe Industrielle Technik, *) Linz

Veranstaltungen

13.07. -	
27.07.2021	Ausstellung Bautechnikpreis HTL, *) Salzburg
16.08.2021	Architektur Enquete, Wels
23.08. -	
14.09.2021	Ausstellung Architekturwettbewerb LDLZ Salzburg , *) Salzburg
07.09.2021	Kontroverse Baukultur Podiumsdiskussion, afo architekturforum Linz
08.09.2021	Spät-Sommerfest in Linz
14.09.2021	Spät-Sommerfest in Salzburg
20.09.2021	Pressekonferenz Boden für alle, *) Salzburg
20.09.2021	Ausstellungseröffnung Boden für Alle, *) Salzburg
21.09. -	
28.10.2021	Ausstellung Boden für Alle, *) Salzburg
29.09.2021	Fachgruppen Veranstaltung Industrielle Technik, *) Linz
30.09.2021	Fachsymposium Brennpunkt Alpines Bauen, online
12.10.2021	Fachkonferenz Österreich verschwindet II, Tribühne Lehen
21.10.2021	Podiumsdiskussion Konfliktzone Boden - Perspektiven für neue Bodenpolitik, *) Salzburg

Save the Date

26.11.2021	Kammervollversammlung, Linz

NEU: ZT-Kammer goes INSTAGRAM
www.instagram.com/
ziviltechniker.innen_ooe_sbg/